

**Kriegswaffen**  
**Anlage zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen**  
**Kriegswaffenliste Teil B**

**Sonstige Kriegswaffen**

**I. Flugkörper**

7. Lenkflugkörper
8. ungelenekte Flugkörper (Raketen)
9. sonstige Flugkörper
10. Abfeuereinrichtungen (Startanlagen und Startgeräte) für die Waffen der Nummern 7 und 9 einschließlich der tragbaren Abfeuereinrichtungen für Lenkflugkörper zur Panzer- und Fliegerabwehr
11. Abfeuereinrichtungen für die Waffen der Nummer 8 einschließlich der tragbaren Abfeuereinrichtungen sowie der Raketenwerfer
12. Triebwerke für die Waffen der Nummern 7 bis 9

**II. Kampfflugzeuge und –hubschrauber**

13. Kampfflugzeuge, wenn sie mindestens eines der folgenden Merkmale besitzen:
  1. integriertes Waffensystem, das insbesondere über Zielauffassung, Feuerleitung und entsprechende Schnittstellen zur Avionik verfügt,
  2. integrierte elektronische Kampfmittel,
  3. integriertes elektronisches Kampfführungssystem
14. Kampfhubschrauber, wenn sie mindestens eines der folgenden Merkmale besitzen:
  1. integriertes Waffensystem, das insbesondere über Zielauffassung, Feuerleitung und entsprechende Schnittstellen zur Avionik verfügt,
  2. integrierte elektronische Kampfmittel,
  3. integriertes elektronisches Kampfführungssystem
15. Zellen für die Waffen der Nummer 13 und 14
16. Strahl-, Propellerturbinen- und Raketentriebwerke für die Waffen der Nummer 13

**III. Kriegsschiffe und schwimmende Unterstützungsfahrzeuge**

17. Kriegsschiffe einschließlich solcher, die für die Ausbildung verwendet werden
18. Unterseeboote
19. kleine Wasserfahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 Knoten, die mit Angriffswaffen ausgerüstet sind
20. Minenräumboote, Minenjagdboote, Minenleger, Sperrbrecher sowie sonstige Minenkampfboote
21. Landungsboote, Landungsschiffe
22. Tender, Munitionstransporter
23. Rümpfe für die Waffen der Nummern 17 bis 22

**IV. Kampffahrzeuge**

24. Kampfpanzer
25. sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge einschließlich der gepanzerten kampfunterstützenden Fahrzeuge
26. Spezialfahrzeuge aller Art, die ausschließlich für den Einsatz der Waffen der Nummern 1 bis 6 entwickelt sind
27. Fahrgestelle für die Waffen der Nummern 24 und 25
28. Türme für Kampfpanzer

**V. Rohrwaffen**

29. - a) Maschinengewehre, ausgenommen solche mit Wasserkühlung,  
- b) Maschinenpistolen, ausgenommen solche, die als Modell vor dem 2. September 1945 bei einer militärischen Streitkraft eingeführt worden sind,  
- c) vollautomatische Gewehre, ausgenommen solche, die als Modell vor dem 2. September 1945 bei einer militärischen Streitkraft eingeführt worden sind,  
- d) halbautomatische Gewehre mit Ausnahme derjenigen, die als Modell vor dem 2. September 1945 bei einer militärischen Streitkraft eingeführt worden sind, und der Jagd- und Sportgewehre

30. Granatmaschinenwaffen, Granatgewehre, Granatpistolen

31. Kanonen, Haubitzen, Mörser jeder Art

32. Maschinenkanonen

33. gepanzerte Selbstfahrlafetten für die Waffen der Nummern 31 und 32

34. Rohre für die Waffen der Nummern 29, 31 und 32

35. Verschlüsse für die Waffen der Nummern 29, 31 und 32

36. Trommeln für Maschinenkanonen

## **VI. Leichte Panzerabwehrwaffen, Flammenwerfer, Minenleg- und Minenwurfsysteme**

37. rückstoßarme, ungelenkte, tragbare Panzerabwehrwaffen

38. Flammenwerfer

39. Minenleg- und Minenwurfsysteme für Landminen

## **VII. Torpedos, Minen, Bomben, eigenständige Munition**

40. Torpedos

41. Torpedos ohne Gefechtskopf (Sprengstoffteil)

42. Rumpftorpedos (Torpedos ohne Gefechtskopf - Sprengstoffteil - und ohne Zielsuchkopf)

43. Minen aller Art

44. Bomben aller Art einschließlich der Wasserbomben

45. Handflammpatronen

46. Handgranaten

47. Pioniersprengkörper, Hohl- und Haftladungen sowie sprengtechnische Minenräummittel

48. Sprengladungen für die Waffen der Nummer 43

## **VIII. Sonstige Munition**

49. Munition für die Waffen der Nummern 31 und 32

50. Munition für die Waffen der Nummer 29, ausgenommen Patronenmunition mit Vollmantelweichkerngeschossen, sofern

1. das Geschoss keine Zusätze, insbesondere keinen Leuchtspur-, Brand- oder Sprengsatz, enthält und
2. Patronenmunition gleichen Kalibers für Jagd- oder Sportzwecke verwendet wird

51. Munition für die Waffen der Nummer 30

52. Munition für die Waffen der Nummer 37 und 39

53. Gewehrgranaten

54. Geschosse für die Waffen der Nummern 49 und 52

55. Treibladungen für die Waffen der Nummern 49 und 52

## **IX. Sonstige wesentliche Bestandteile**

56. Gefechtsköpfe für die Waffen der Nummern 7 bis 9 und 40

57. Zünder für die Waffen der Nummern 7 bis 9, 40, 43, 44, 46, 47, 49, 51 bis 53 und 59, ausgenommen Treibladungsanzünder
58. Zielsuchköpfe für die Waffen der Nummern 7, 9, 40, 44, 49, 59 und 60
59. Submunition für die Waffen der Nummern 7 bis 9, 44, 49 und 61
60. Submunition ohne Zünder für die Waffen der Nummern 7 bis 9, 44, 49 und 61

#### **X. Dispenser**

61. Dispenser zur systematischen Verteilung von Submunition

#### **XI. Laserwaffen**

62. Laserwaffen, besonders dafür konstruiert, dauerhafte Erblindung zu verursachen